

PROTOKOLL

der Gründungsversammlung des "FEUERWEHVEREIN MURI-GUEMLIGEN" vom Mittwoch, 29. November 1995, 19.00 Uhr im Hotel Mattenhof in Gümligen.

Oblt Walter Pulver eröffnet die Versammlung im Rosensaal und stellt mit Genugtuung fest, dass das Lokal fast zu klein ist um die zahlreichen Interessenten aufzunehmen. Ein beachtlicher Erfolg, wenn man bedenkt, dass zahlreiche Entschuldigungen eingetroffen sind.

Die Idee, "etwas" neben der aktiven Feuerwehr zu haben ist schon alt, sicher schon zehn oder fünfzehn Jahre. Da gab es Pläne für die Gründung eines "Schattenskabinetts", eines Vereines für ausgetretene Feuerwehrleute, für ein Feuerwehrchörli etc. etc. Ein Bedürfnis schien vorhanden, aber es blieb immer bei Plänen, die nie konkretisiert wurden. Das soll nun ändern.

Zur Gründungsversammlung wurde ordentlich eingeladen. Am 20. November wurden 153 adressierte Einladungen verschickt und in den Lokalnachrichten vom 23.11. erschien ein Inserat. In der Folge gingen wie bereits erwähnt, zahlreiche Entschuldigungen ein, auf die im Einzelnen nicht eingetreten werden soll. Eine Traktandenliste liegt vor. Herr Pulver lässt eine Präsenzliste zirkulieren.

Wahl des Tagespräsidenten

Vorgeschlagen worden ist Oblt Walter Pulver, der bereits die Begrüssung vorgenommen hat. Er stellt sich gerne zur Verfügung, ist aber auch bereit, einem anderen Bewerber Platz zu machen. Die Wahl erfolgt einstimmig mit Akklamation! Die Traktandenliste wird genehmigt.

Beratung und Beschlussfassung über die Statuten des Feuerwehrvereins Muri-Gümligen FWV-MG.

Einleitende Feststellung; das Logo (Helm und Beil) wie auf der Einladung verwendet, muss nicht weiter benutzt werden.

Warum wurde bei einer Neugründung nicht die Bezeichnung Wehrdienstverein gewählt? Auf kantonaler und schweizerischer Ebene ist immer noch die Rede von Feuerwehrverein und nach Ansicht des Referenten sollte nicht auf Gemeindestufe vorgeprellt werden. Er schlägt vor, nun die einzelnen Artikel der Statuten gemeinsam durchzugehen. Es liegen bereits Aenderungsvorschläge von Oblt Ernst Buff vor die in der Folge im einzelnen erörtert werden sollen.

Herr Pulver bestimmt die Stimmzähler in den einzelnen Sektoren.

Die Statuten basieren - wie aus dem Anhang ersichtlich - auf dem schweizerischen

Zivilgesetzbuch und ist somit "gesetzeskonform".

1. Rechtsform und Sitz.

Genehmigt.

2. Zweck.

Nach a) = Pflege der Kameradschaft und b) = Tätigkeit im Rahmen der Feuerwehr schlägt Oblt Ernst Buff einen Punkt c) vor: trägt politische Verantwortung im Feuerwehrwesen. Buff erörtert seine Ueberlegung und meint, wenn man schon so einen Verein gründe, sollte dieser im geeigneten Moment, wenn Unterstützung nötig wird, auch politische Verantwortung übernehmen können. Andernfalls handle es sich um eine gewöhnliche Feierabendvereinigung. Pulver entgegnet, er finde diese Bezeichnung etwas hart. Ob man den Antrag mit "trägt politische Verantwortung im Feuerwehrwesen umschreiben müsste?

Rf Hermann Burkhard meint, der Verein dürfe nicht politisieren, sonst könnte es leicht sein, dass es bei Anschaffungen noch mehr Probleme gebe in der Gemeinde. Gemeindepräsident Hans Rudolf Flückiger ist der Ansicht, es sei an sich gar nicht möglich, dass ein solcher Verein auf politischer Ebene für die Feuerwehr eintreten kann. Wenn schon ein Zusatz in dieser Richtung gehend formuliert werden sollte, könnte dieser etwa lauten: setzt sich für die Belange der Feuerwehr ein. Dies wäre ein Akzent, neutral formuliert, man sieht in welcher Richtung es allenfalls gehen könnte.

Kommandant Markus Wegmüller fragt nach einem Juristen in der Runde. Nach seinem Gefühl reicht die Formulierung Tätigkeit im Rahmen der Feuerwehr aus, mit dieser sei auch eine solche Unterstützung möglich. Ein Punkt c) somit überflüssig. Pulver ergänzt und meint, mit dem Wort Tätigkeit seien die Aufgaben abgedeckt und lasse gleichzeitig vieles offen.

Oblt Peter Röthlisberger meldet sich zu Wort. Er findet den Ergänzungsvorschlag Flückiger gut: c) setzt sich für die Belange der Feuerwehr ein. Herr Flückiger präzisiert, a) und b) umschrieben den Zweck gegen innen, c) nach aussen. Mit "bezweckt" und "setzt sich ein" sind wir sprachlich daneben, Einsatz für die Belange der Feuerwehr wäre da schon passender. Herr Ernst Sollberger plädiert für die Umkehrung der Reihenfolge, b) c) a). Mit Handerheben wird eingetreten, dies bei zwei Gegenstimmen.

3. Vereinsjahr.

Genehmigt.

4. Finanzielle Mittel.

Antrag Buff, e) = Darlehen ist zu streichen.

Buff erklärt, er sehe nicht ein, dass ein Verein Darlehen benötige, das hiesse

doch nichts anderes, als dass dieser über seine Verhältnisse lebe. Der Verein solle mit den vorhandenen Mitteln auskommen. Ein Darlehen könnte der Vorstand im Bedarfsfall immer noch durch eine Mitgliederversammlung bewilligen lassen. Pulver erachtet die Begründung als stichhaltig und lässt abstimmen. "Darlehen" wird gestrichen.

5. Mitgliedschaft.

Unbestritten.

6. Organe.

Unbestritten.

7. Mitgliederversammlung.

Buff möchte, dass er Artikel von Seite 5 (8. Der Vorstand) - entscheidet über die Verwendung des Reingewinnes und des Vermögens des Vereins - unter 7. erscheint. Dass der Reingewinn Sache des Vorstandes ist sei noch zu verstehen, das Vermögen sollte aber der Mitgliederversammlung unterstehen. Aus der Versammlung wird eingeworfen, dass alle Mitglieder gemäss ZGB für ev. Schulden des Vereins solidarisch haften.

Dem Antrag Buff wird zugestimmt.

8. Der Vorstand.

Ernst Sollberger regt an, eingangs zu schreiben, der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Kassier und Beisitzern.

Fertig.

Pulver meint, es sei in der Tat ein Vorteil, wenn nicht immer die Statuten geändert werden müssen, wenn von der genannten Anzahl drei bis fünf abgewichen werde. Dem Antrag wird stattgegeben.

Sollberger möchte den nun nach vorne verschobenen Satz - entscheidet über die Verwendung des Reingewinnes und des Vermögens des Vereins nicht völlig aus der Kompetenz des Vorstandes streichen und schlägt vor, dessen Ausgabenkompetenz hier zu verankern. Ueber die Höhe wird gestritten. Peter Röthlisberger findet, wenn das Kommando der Wehrdienste bei einem Budget von 400'000 eine Kompetenz von Fr. 1000.-- habe, sollte dies auch dem Vereinsvorstand genügen. Hansrudolf Flückiger präzisiert, es gehe um eine Ausgabenkompetenz. Er findet die Formulierung - entscheidet über Ausgaben bis Fr. 1000.--, komme der Sache am nächsten.

9. Kontrollstelle.

Unbesritten.

Schlussbestimmung.

Kurt Burkhalter meldet sich zu Wort. Die Auflösung des Vereins ist auch im Art. 77 des Anhangs geregelt, scheinere aber zu wenig präzise. Die Versammlung

sieht aber kein Problem und ist mit der Formulierung im Vorschlag zufrieden. Erst Sollberger kommt jetzt noch auf "Fehler" zurück: 1. Seite 4. Es muss heissen ... werden auf Vorstandsbeschluss oder auf Verlangen von 1/5 der Mitglieder einberufen. Und auf der nächsten Zeile: im voraus schreibt man klein. Wenn man schon alles in Ordnung haben will.

Die Statuten werden - mit den heute beschlossenen Aenderungsanträgen - einstimmig genehmigt!

Wahlen.

Walter Pulver ist in der glücklichen Lage, der Versammlung einen Kandidaten für das Präsidium vorzuschlagen. Herr Hans Rudolf Flückiger hat sich bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen. Kampfwahl? Soll Herr Flückiger den Raum kurz verlassen?

Herr Flückiger wird mit Applaus bestätigt.

Der Vorstand wird sich selber konstituieren. Folgende Personen haben sich einverstanden erklärt, mitzumachen. Es sind dies Erwin Boss, Gfeller Willy, Grünig Hanspeter, Künzi Peter und Röthlisberger Peter. Das sind, zusammen mit dem Präsidenten erst sechs. Da fehlt noch einer. Weiterer Vorschlag: Rudolf Zurbrügg.

Diese Vorschläge werden angenommen, die Bereitschaft der genannten Mitglieder verdankt.

Als Revisor wird Walter Pulver vorgeschlagen. Burkhard meint, wenn dieser den Verein schon so gut starte ... Pulver winkt ab. Gewählt werden schliesslich Annemarie Neuenschwander und Ernst Sollberger.

Herr Flückiger dankt für das Vertrauen und die Wahl, dankt Walter Pulver für die gute Vorarbeiten.

Willy Joss erwähnt den übergangenen Mitgliederbeitrag. Wir hätten Ja zur Vereinsgründung gesagt, Ja zu den Statuten. Und B? Was darf das kosten. Herr Pulver meint, zuerst müsse der Vorstand ein Budget machen. Der Betrag dürfte nicht sehr hoch werden. Stimme aus dem Publikum: das geht doch nicht, wir können doch nicht etwas beitreten, von dem wir nicht wissen was es kostet. Herr Flückiger gibt einen Träf: zwanzig Franken. Das müsse zum Anfangen reichen. Je mehr der Verein hat, je mehr er braucht. Fünfzig Franken werden genannt. Das sei ein Antrag. Es wird abgestimmt: zwanzig Franken Jahresbeitrag gehen durch, ganz klar.

Der Wehrdienstkommandant, Markus Wegmüller dankt den Anwesenden und bittet um Werbung von Mitgliedern.

Paul Wyss erkundigt sich nach dem Tätigkeitsprogramm. Der Präsident meint, das werde Sache des Vorstandes sein. Er hätte sich ja keine Gedanken machen können, ohne zu wissen, ob er überhaupt gewählt werde. Wyss doppelt nach, die Frage ob man am Bärtschihausmärit oder der Gewerbeausstellung Präsenz markieren wolle, sei akut. Der Präsident schliesst die Teilnahme von der Gewerbeausstellung aus, die Wehrdienste machen selber mit. Zudem brauche alles seine Zeit. Peter Röthlisberger kommt auf den Gedanken zurück, der das Projekt Feuerwehrverein hat reifen lassen. Es war primär der oft geäusserte Wunsch, sich wieder einmal zu sehen. Es geht also auch um ein Zusammenführen der Aktiven und Passiven, lies ausgeschiedenen Feuerwehrleuten. Es geht es erst einmal darum, den Versuch einer Gründung zu wagen. Wären nur sechs Leute erschienen, hätte man das Ganze gleich bleiben lassen. Oder die sechs hätten sich zweimal im Jahr zum Jassen getroffen. Jetzt sieht die Sache anders aus.

Präsenzliste: anwesend waren 47 Personen.

Tagespräsident Walter Pulver schliesst die Versammlung, wünscht unserem neu gegründeten Feuerwehrverein Muri-Gümligen alles Gute, gute Kameradschaft und frohe Stunden.

Die Versammlung ist geschlossen.